

INFORMATION

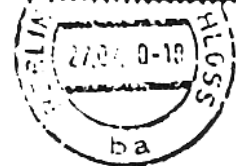
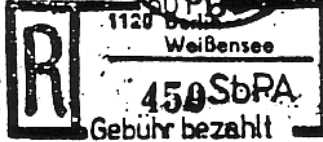
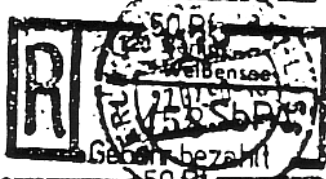
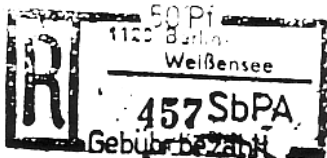
Losnummer

16

48

inliefer

Drucksache



1642

Mme
Carola Vonhof-Stolz
c/o Lycée Pierre Bayle
Rue Rogissant
F-08200 Sedan

FRANKREICH

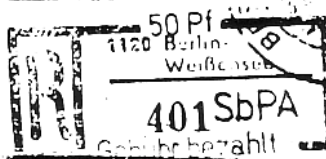
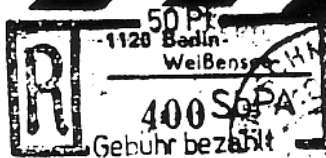
+ E Schein

Losnummer

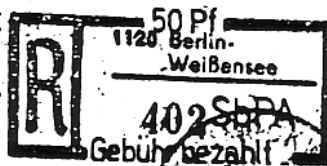
16

57

inliefer



PAR AVION
LUFTPOST
AIR MAIL



Dr. Manuela d'Amico
Schlickgasse 47
A - 1070 Wien

ÖSTERREICH

+ E Schein

DEUTSCHE EINHEIT

GÜNTER KASPER, CHEMNITZ

Mehrfachfrankaturen mit Einschreibemarken

Grenzen postalischer Möglichkeiten ausgelotet

Die Mehrfachfrankaturen mit Einschreibemarken (EM), wie sie Werner Grundmann im "se" 10/92 beschrieb, werden von der Forschungsgemeinschaft DDR, Gruppe SbPÄ, AG im Bund Deutscher Philatelisten (FORGE DDR), als eine Randerscheinung der Verwendung von Einschreibemarken betrachtet, weil sie nicht der normalen Verwendungsform dieser Marken entspricht. Dem forschenden Philatelisten darf sicherlich zugestanden werden, daß er die Grenzen postalischer Möglichkeiten untersucht und sich dabei Belege ausdenkt, die vom Normalen abweichen.

Als treibende Kraft mag in diesem besonderen Fall der Mehrfachfrankatur von Einschreibemarken nach dem 1. Juli 1990 noch gewirkt haben, daß für den Aufbau der bei vielen Sammlern in großen Mengen vorhandenen EM-Dubletten regulär nur ein Monat Zeit zur Verfügung stand. Die Annahme von Einschreibesendungen mit EM war bis zum 31. 7. 1990 begrenzt, und ein Rückkauf oder Umtausch gegen gültige Postwertzeichen war durch die im o. g. Artikel zitierte Mitteilung des MPP Nr. 14/1990 ausgeschlossen.

Solange die Regeln eingehalten wurden...

In diesem Sinne ist gegen solche Belege im Prinzip nichts einzuwenden, solange man bestimmte, speziell für Einschreibemarken geltende Regeln einhielt. Eine dieser Regeln war – und sie wurde bei den von Werner Grundmann gezeigten Belegen eingehalten –, daß die Einschreibesendungen mit EM nur bei dem SbPA einzuliefern

waren, das auf der Einschreibemarke aufgedruckt war. Es gab vereinzelte Ausnahmen, wo postamtlicherseits sogenannte Fremdverwendungen angeordnet wurden, die hier jedoch nicht zutreffen. In der Zwischenzeit sind Einschreibebriefe mit Mehrfachfrankaturen bekannt geworden (Abb. 1), die vorgenannte Regel mißachten und als nicht akzeptable Machwerke anzusehen sind. Sie dürften aus einer der vielen Massenanfertigungen von "Belegen" stammen, die im Juni/Juli 1990 bei vielen ostdeutschen und Ostberliner Postämtern "produziert" wurden. Man konnte seinerzeit beobachten, wie Briefe

Abb. 2

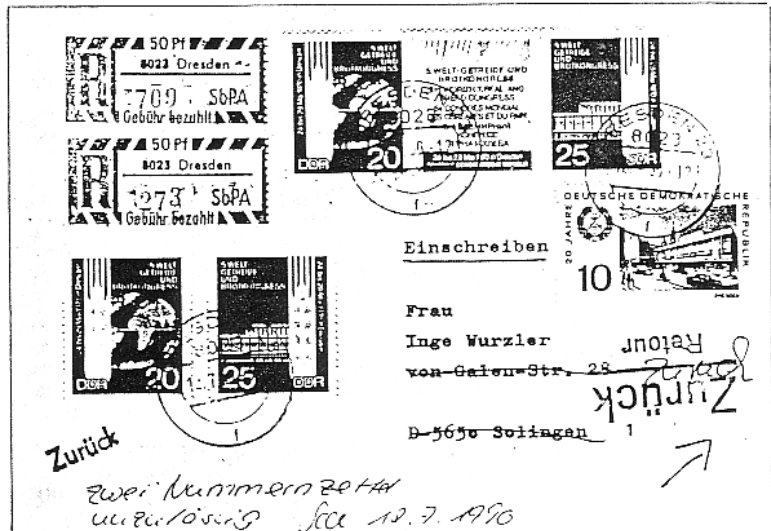
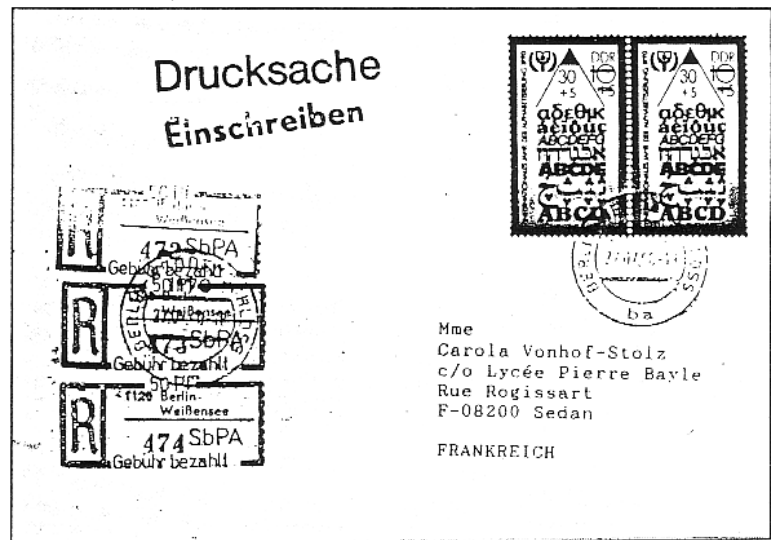


Abb. 1



DEUTSCHE EINHEIT

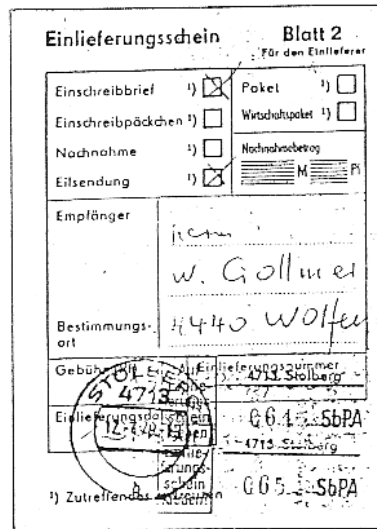
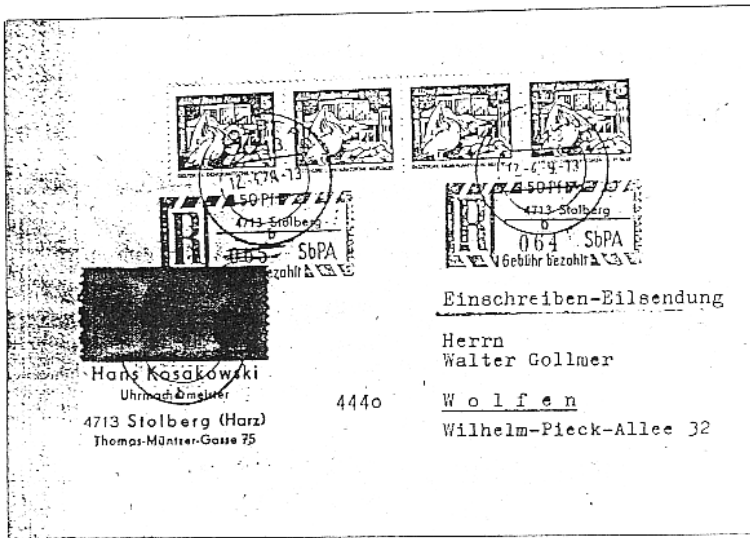


Abb. 3

kartonweise über die Schalter gereicht und nach "Abfertigung" wieder zurückgenommen wurden. Briefe, die nie in den Händen eines Zustellers waren. Die damaligen Unsicherheiten bei den Postämtern nutzend, drängte man Postangestellte zu Handlungen, die – um es nachsichtig auszudrücken – unüblich sind.

Von "Einlieferung" kann hier nicht gesprochen werden

So konnte es eben auch geschehen, daß solche Briefe mit Dreifachfrankaturen der Einschreibemarke 3 / 1120 – einer EM des SbPA Berlin-Weißensee 1 – bei den Postämtern Berlin-Schmöckwitz und Berlin-Wendenschloß abgestempelt wurden; von "Einlieferungen" kann hierbei bewußt nicht gesprochen werden. Das SbPA in Schmöckwitz hatte die Selbstbedienung für Einschreiben bereits seit 1987 eingestellt, beim Postamt Wendenschloß gab es diese nie. Hier wurden also "Fremdverwendungen" produziert, für die es seitens der Postämter keine Veranlassung gab. Beide Postämter wurden zu diesen Briefen befragt, und man bestätigte, daß die auf den Briefen verwendeten EM nicht bei ihnen verkauft wurden und daß es sich bei den Briefen nur um Kulanzabstempelungen handeln könne. Die betreffenden Postangestellten konnten dazu allerdings nicht mehr gehört werden.

Die Unsicherheit bei den Postämtern mag ein Brief belegen, den durch Ferneinlieferung das ehemalige SbPA 8023 Dresden erhielt (Abb. 2). Bei diesem Brief sollte ein Teil der erhöhten Einschreibgebühren durch eine zweite EM beglichen werden. Der bereits abgestempelte Brief wurde dem Einlieferer als Postsache zurückgeschickt,

nachdem man sich beim Postamt 8023 Dresden offenbar darüber einig geworden war, daß "Zwei Nummernzettel unzulässig" sind, wie handschriftlich auf dem Umschlag vermerkt.

Versuche dieser Art gab es in der 23jährigen Geschichte der Einschreibemarken wiederholt, wobei die wenigsten publik geworden sind, weil die Annahme bei den meisten Selbstbedienungspostämtern verweigert wurde. Eine mehrfach praktizierte artfremde Verwendung von EM zeigt der Brief in Abb. 3, bei dem die Gebühr für die Zusatzleistung "Eilsendung" (50 Pf) durch eine zweite EM beglichen wurde. Rückseitige Ankunftsstempel belegen die ordnungsgemäße Beförderung solcher Sendungen.

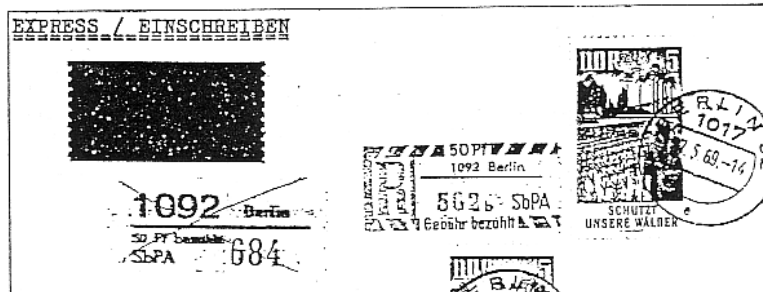
Mißbräuchliche Verwendung von "Paketmarken"

Bekannt ist weiterhin auch die mißbräuchliche Verwendung von sogenannten "Paketmarken", die in den Jahren 1968/69 bei den SbPA 1092 und 1137 Berlin bei der Einlieferung von Paketen durch Selbstbedienung verwendet wurden. Bei dem Brief

in Abb. 4 verklebte man eine Paketmarke des SbPA 1092 als "Ersatz" für die Express-Gebühren. Obwohl die Paketmarke postamtlicherseits durchkreuzt wurde und damit für diesen Zweck als ungültig gekennzeichnet war, erfolgte keine Nachporto-Erhebung. Die Rückseite des Briefes weist nach, daß dieser als Ortsbrief von Ost- nach Westberlin die Postleitwege in Berlin durchlaufen hat. Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß es für solche artfremde Verwendungen von Einschreib- und Paketmarken seitens der Deutschen Post in der Regel nie Handlungsbedarf gab. Da es aber offenbar keine ausgrenzenden postalischen Bestimmungen gab, werden derartige Belege als Zeitdokumente respektiert, solange prinzipielle Regelungen – wie beschrieben – beachtet sind.

Die FORGE DDR befaßt sich mit allen Erscheinungs- und Anwendungsformen von Belegen, die in den Selbstbedienungspostämtern der Deutschen Post ausgegeben und verwendet wurden. Meldungen dazu werden interessiert entgegengenommen. Kontakt über den Autor dieses Beitrages Günter Kasper, Flemingstr. 42, O-9091 Chemnitz.

Abb. 4



Vervielfältigter nicht gestufter Forschungsgemeinschaft DDR